

Nutzungs- und Betriebsgrundsätze für die Bühne auf dem Marktplatz

Vorbemerkung

Die Bühne wurde von der Aktionsgemeinschaft Munster (AGM) errichtet und am 16. April 2004 der Stadt Munster übergeben. Sie dient der Förderung von Aktivitäten und der Belebung der Innenstadt.

Für Nutzung, Betrieb und Unterhaltung der Bühne gelten folgende Grundsätze:

I. Nutzung

1. Die Bühne steht im Rahmen öffentlicher, allgemein zugänglicher Veranstaltungen Vereinen, Verbänden, Institutionen und Unternehmen zur Verfügung.
2. Die Herrichtung und Ausstattung sowie die Reinigung der Bühne obliegt allein dem jeweiligen Nutzer.
3. Die Nutzung der Bühne endet um 22.00 Uhr.
Ausnahmen bedürfen einer besonderen Erlaubnis der Stadt.

II. Kosten

1. Zur Unterhaltung und Betreuung der Bühne wird eine Kostenpauschale von 50,00 €/Tag erhoben. Bei nicht gewerblicher Nutzung (Vereine) beträgt die Kostenpauschale 10,00 €/Tag.
Bei Nutzung durch die Stadt oder durch die AGM wird eine Kostenpauschale nicht erhoben.
2. Der Energieverbrauch wird dem Nutzer von der Stadt nach Beendigung der Veranstaltung in Rechnung gestellt.
3. Ist eine Veranstaltung GEMA-pflichtig, ist zusammen mit der Anmeldung die GEMA-Anmeldung für diese Veranstaltung vorzulegen. Die Kosten hierfür sind vom Veranstalter zu tragen.
4. Der Bürgermeister ist ermächtigt, im Einzelfall die Kostenpauschale zu ermäßigen oder zu erlassen, wenn es sich um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt getragen werden oder die für die Stadt von besonderem Interesse sind.

III. Nutzungskalender, Sondernutzung Marktplatz

1. Für die Nutzung der Bühne wird bei der Stadt ein Kalender geführt. Nutzungen sind ausschließlich hier rechtzeitig anzumelden.
2. Für die im Zusammenhang mit der Bühne stehende Nutzung des Marktplatzes und/oder angrenzende Bereiche ist eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich. Diese ist zusammen mit der Bühnennutzung zu beantragen.